



30. April 2022

Deutsches Spielzeugmuseum lockt mit neuer Ausstellung

Das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg ist seit Ende März wieder geöffnet und lockt zu den gewohnten Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr) mit vielerlei Neuem.

Im Auftrag des Landkreises Sonneberg als Museumsträger und mit Unterstützung der Stadt Sonneberg als Kooperationspartner wurde unter Förderung der EU und des Freistaates Thüringen ab September 2018 vor allem das Erdgeschoss im Altbau saniert und neu gestaltet. Der gut dreieinhalb Jahre andauernde und rund 3,3 Millionen Euro umfassende zweite Bauabschnitt des Museumskonzepts ist damit erfolgreich abgeschlossen.

In den modern und hell gestalteten Räumlichkeiten des Erdgeschosses werden den Gästen eine erweiterte Dauerausstellung sowie eine neue Sonderausstellung zeitgemäß präsentiert. Dies schließt unter anderem die beliebte Heimarbeiterstube ein, die eine Vorstellung der Sonneberger Spielzeugherstellung im 19. Jahrhundert vermittelt. Ein weiteres neues Zimmer widmet sich dem bekannten Sonneberger Spielwarenfabrikanten und Mäzen, Adolf Fleischmann. Die erste Sonderausstellung im neuen Raumkonzept trägt den Titel „Sandmännchen und Barbie. Spielgewohnheiten im geteilten Deutschland“ und widmet sich den unterschiedlichen Entwicklungen in Sachen Spielzeug und Spielen in der BRD bzw. der DDR in der Zeit zwischen 1949 und 1990. Das neu gestaltete Erdgeschoss beherbergt auch einen neuen, großen Raum für die Museumspädagogik, wo Kinder und Erwachsene ausreichend Platz und moderne Technik finden für entsprechende Angebote des Hauses. Hierzu zählt auch eine abgeschlossene Küche, wodurch im Spielzeugmuseum ab sofort auch Kindergeburtstage besser durchgeführt werden können.

Kleine und große Museumsgäste können sich zudem auf eine kleine Kaffee- und Snackecke sowie auf eine neugestaltete Magnet-Spielwand freuen, die zum Verweilen, Innehalten und Pausieren einladen.

Auf der Suche nach ausgefallenen Geschenkideen wird man darüber hinaus im neu bestückten Museumsshop fündig. Spielzeuge aus Holz, Stein oder Blech – hier findet jeder Spielzeugliebhaber ein tolles Mitbringsel.

Wer tiefer in die Welt des Spielzeuges eintauchen möchte, kann sich auf der Internetseite des Museums vorab den kostenlosen Audioguide herunterladen. Ob für Kinder, Erwachsene oder auf Englisch – Spaß, Wissen und Unterhaltung sind garantiert.

Im Mai lädt das Museumsteam zudem recht herzlich zum Internationalen Museumstag, zum Internationalen Puppenfestival Neustadt und Sonneberg sowie zu mehreren Sonderveranstaltungen ein.

Das Deutsche Spielzeugmuseum und der Landkreis Sonneberg freuen sich auf Ihren Besuch!

Mehr unter
www.deutschesspielzeugmuseum.de.



Modern und einladend sind die neuen Räume. (Fotos: Carl-Heinz Zitzmann)



Das historische Museumsgut wird zum Teil auch interaktiv präsentiert.



Die neue Sonderausstellung widmet sich den Spielgewohnheiten im einst geteilten Deutschland.



DEUTSCHES
SPIELZEUGMUSEUM



So 15.05.2022 Internationaler Museumstag

Mit dem Schirmtheater Musenkuss u.v.m., Eintritt frei!

**22. - 29.05.2022 Internationales PuppenFestival
Neustadt und Sonneberg**

**„Gullivers Reise nach Liliput oder
Miniaturwelten und ihre Geschichten“**

Mi 25.05., 16.00 Uhr

Gastvortrag von Dr. Jana Mikota,
Universität Siegen

**„Von Puppenmakers Werkstatt
ins Verlegerzimmer“**

Di 24.05., 10.30 Uhr & 14.00 Uhr

Do 26.05., 10.30 Uhr & 14.00 Uhr

Sa 28.05., 10.30 Uhr & 14.00 Uhr

Sonderführungen durch die neuen
Räumlichkeiten des Museumsaltbaus
mit Roland Spielmann

*Änderungen vorbehalten



Beethovenstraße 10 • 96515 Sonneberg

Telefon: 03675/ 422634-0

Di - So sowie an Feiertagen **10 - 17 Uhr**

Letzter Einlass: 16.30 Uhr

www.deutschesspielzeugmuseum.de

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Stellenausschreibung Diplom-Sozialarbeiter -pädagogie (m/w/d)
- Stellenausschreibung Mitarbeiter Ausländerbehörde (w/m/d)
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter Wasserwirtschaft/Wasserrecht (m/w/d)
- Taxitarifordnung 2022

Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2023/2024

- 2 Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der
- 2 Thüringer Badegewässer-Verordnung
- 2 Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“
- 3 Nichtamtlicher Teil

4

5

5

6

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landkreises Sonneberg, Allgemeiner Sozialer Dienst ist die Stelle eines/einer

Diplom-Sozialarbeitsers/in / -pädagogen/in (m/w/d)

befristet als Krankheitsvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB VIII
- Prüfung von Kindeswohlgefährdungen
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in vormundschafts- und familiengerichtlichen Verfahren nach dem FamFG
- Allgemeine Förderung der Erziehung; Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Anforderungsprofil und Kenntnisse:

- Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/in oder einem vergleichbaren akademischen Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen im Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Hilfeplanung
- fundierte Computerkenntnisse
- wünschenswert Berufserfahrung
- Engagement, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft

Die Arbeitszeit beträgt 39,5 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **17.05.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 07.04.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Mitarbeiters/in Ausländerbehörde (w/m/d)

im Amt für Teilhabe und Soziales befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Die Ausländerbehörde steuert den Zuzug von Ausländer/innen, gestaltet die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländer/innen. Das Aufgabengebiet umfasst die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes und aller sonstigen Gesetze und Verordnungen, die die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland regeln.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Inhalte:

- Erfassen und Auswerten ausländerrechtlicher Daten
- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige nach den einschlägigen Rechtsvorschriften

- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Ausstellung der Passersatzpapiere für Ausländer (Reiseausweis für Flüchtlinge, Reiseausweis für Ausländer, Notreiseausweis, Schülersammelliste) und ggf. Ablehnung des Antrags
- Beratung der Ausländer/innen und Auskunftserteilung
- Erstattung von Strafanzeigen bei aufenthaltsrechtlichen Delikten
- Informationsaustausch mit Sicherheitsbehörden der BRD (z.B. BKA, LKA, Bundespolizei, Ausländerzentralregister, Zentrale Ausländerbehörde), anderen Ausländerbehörden sowie deutschen und fremden Auslandsvertretungen und zuständigen Staatsanwaltschaften
- Bearbeitung von Anfragen verschiedener Behörden (zum Beispiel BAMF, Gerichte und Staatsanwaltschaft), sowie Verfahrensbevollmächtigten
- Datenpflege der fachspezifischen EDV (LADIVA).

Ihre Voraussetzungen sollten sein:

- Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. als Verwaltungsfachangestellte(r) oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Verwaltungsrecht, besonders im Ausländerrecht
- Bereitschaft, diese Kenntnisse zu vertiefen
- Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständiges Arbeiten, Sorgfalt/Genauigkeit
- Interesse an der Tätigkeit mit direktem Publikumskontakt
- selbstständiges und teamorientiertes Handeln

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **17.05.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 07.04.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in Wasserwirtschaft/ Wasserrecht (m/w/d)

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Komplexe Bearbeitung von Planungsunterlagen für Vorhaben an/in Gewässern
- Durchführung von Erlaubnisverfahren für Gewässerbenutzungen und Genehmigungserfahren für Vorhaben an Gewässern und in Schutzgebieten
- zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft
- Durchführung von Gewässerschauen
- Bauabnahme und Bauüberwachung wasserwirtschaftlicher Vorhaben
- Pflege IT-gestützter Fachinformationssysteme
- Erarbeitung von Stellungnahmen in Verwaltungsverfahren
- Stellungnahmen in Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Mitarbeit in Gremien

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Wasserwirtschaft, Umwelt bzw. artverwandt mit Schwerpunkt Wasserwirtschaft
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse
- technisches Verständnis für komplexe Vorgänge
- Engagement, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- PKW-Fahrerlaubnis

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **17.05.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 05.04.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg
Der Landrat

Taxitarifordnung

Das Landratsamt Sonneberg erlässt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist und der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (PbefZuV,TH) vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259) zuletzt geändert am 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) die

Taxitarifordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis im Landkreis Sonneberg

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Gebiet der Genehmigungsbehörde des Landratsamtes Sonneberg haben.

(2) Die in dieser Verordnung festgelegten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen gelten für den Pflichtfahrbereich, in dem die Beförderungspflicht nach § 47 Abs. 4 PBefG besteht.

§ 2 Pflichtfahrbereich/Zonen

(1) Der Pflichtfahrbereich umfasst das Gebiet mit einer Entfernung bis zu 25 km Luftlinie vom Betriebssitz des Unternehmens sowie den Landkreis Sonneberg in seiner Gesamtheit.

(2) Zone I: bildet das Gebiet der Betriebssitzgemeinde, jedoch nur bis zu einer Straßenentfernung von 5 km vom Standort des Betriebssitzes

Zone II: umfasst den übrigen Pflichtfahrbereich

§ 3 Beförderungspflicht

(1) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrbereiches.

(2) Ein Anspruch auf die Durchführung von Auftragsfahrten besteht nicht.

(3) Gepäck und Tiere können nur von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre Mitnahme Gefahren für eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ausgehen können.

§ 4 Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen für ein Fahrzeug zusammen aus:

- dem Grundpreis,
- dem Kilometerpreis (Entgelt für die gefahrene Wegstrecke)
 - unterteilt in Tarilstufe 1 – Rundfahrten
 - Tarilstufe 2 – für Besetztfahrten und Anfahrten in die Zone II
- und dem Wartezeitentgelt.

- den Zuschlägen:

- Nacht-, Sonn und Feiertagszuschlag
- Großraumtaxi
- Beförderung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Rollstuhl

(2) Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für das Beförderungsentgelt betragen 0,10 € (Fortschalteneinheit).

(3) Der Mindestfahrpreis entspricht dem Grundpreis und einer Fortschalteneinheit.

Die einzelnen Beförderungsentgelte sind mit dieser Verordnung verbindlich geregelt. Die festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

		ab 01.05.2022
1. Grundpreis:	einmalig	4,50 €/Fahrt
2. Tarilstufe 1 und 2	1.-3. km	3,10 €/km
3. Tarilstufe 1	ab 4. km	1,40 €/km
4. Tarilstufe 2	ab 4. km	2,60 €/km
5. Wartezeitentgelt:		
	(anteilig nach Fortschalteneinheiten)	40,00 €/h

6. Zuschläge:

a) Zuschlag für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

ab dem 4. km jeweils 0,20 €/km

Nachtzuschläge sind zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr zu erheben.

b) Zuschlag für Großraumtaxi

Werden mehr als 4 Personen in einem Großraumtaxi befördert oder hat der Besteller ausdrücklich ein Großraumtaxi bestellt, ganz gleich ob mehr als 4 Personen befördert werden, dann wird ein Zuschlag in Höhe von 5,00 € berechnet.

c) Zuschlag für Rollstuhlbeförderung

Werden nicht umsetzbare Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Rollstuhl mit Taxi-Fahrzeugen, die nach DIN 75078 ausgestattet sind, befördert, wird ein Zuschlag in Höhe von 10,00 € berechnet.

(4) Transportleistungen unterliegen nicht dieser Verordnung.

(5) Wird ein angefordertes Taxi aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, so kann der Unternehmer die Bezahlung der vorgesehenen Beförderungsstrecke, zzgl. 10 Minuten Wartezeit, nach § 4 verlangen.

(6) Anfahrten in Zone I sind kostenfrei. Die Berechnung des Beförderungsentgeltes erfolgt erst ab Fahrtantritt, jedoch spätestens nach Ablauf von 5 Minuten, nachdem der Fahrgast über das Eintreffen der Taxe am Bestellort informiert wurde.

§ 5 Abweichende Beförderungsentgelte

(1) Von den in dieser Verordnung festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Rahmenverträge bzw. Sondervereinbarungen sind dem Landratsamt Sonneberg von den Taxiunternehmen vor Vertragsabschluss zur Bestätigung vorzulegen.

(2) Von den festgelegten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen können nur mit Genehmigung des Landratsamtes Sonneberg als zuständiger Genehmigungsbehörde getroffen werden (§ 51 Abs. 2 Pkt. 4 PBefG).

(3) Das Beförderungsentgelt für Beförderungen außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann frei vereinbart werden. Das vereinbarte Beförderungsentgelt darf jedoch nicht günstiger sein als das Beförderungsentgelt, das bis zur Grenze des Pflichtfahrbereiches entstanden wäre.

§ 6 Taxameter

(1) Die Berechnung des Beförderungsentgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und beleuchtbaren Taxameters zu erfolgen (§ 28 der VO über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr – BOKraft).

Der Fahrgast muss das vom Taxameter angezeigte Beförderungsentgelt jederzeit ablesen können. Die angezeigten Beförderungsentgelte sind Bruttopreise.

(2) Beförderungen (außer Anfahrten in Zone I) sind ausschließlich mit eingeschaltetem Taxameter durchzuführen.

(3) Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der Pauschaltarilstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben. Eine Änderung nach Fahrtantritt ist nicht möglich. Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG muss die Pauschaltarilstufe ebenfalls, allerdings ohne Eingabe eines Betrages, eingestellt werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt.

(4) Bei Störungen des Taxameters ist das Beförderungsentgelt auf der Grundlage des § 4 nach der zurückgelegten Wegstrecke und der Wartezeit nach § 4 zu berechnen, der Fahrzeugführer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen. Nach Beendigung der Beförderung hat der Fahrzeugführer dem Unternehmer die Störung unverzüglich mitzuteilen, der Unternehmer hat die Störung unverzüglich zu beheben.

§ 7 Abrechnung und Zahlungsweise

(1) Das im Taxameter angezeigte Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Beförderung an das Fahrpersonal zu entrichten, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

(2) Das Fahrpersonal muss während des Dienstes stets einen Betrag von 50,00 € wechseln können. Fahrten und Umwege zum Zweck des Geldwechsels, um Absatz (1) zu erfüllen, gehen zu Lasten des Taxiunternehmens.

(3) Verlangt der Fahrgast eine Quittung, so ist ihm diese nach Zahlung des Entgeltes mit folgenden Angaben auszustellen:

- Ordnungsnummer des Taxis (ggf. amtliches Kennzeichen)
- Fahrstrecke (Abfahrts-/Ankunftsort)
- Rechnungsbetrag mit ausgewiesenem Mehrwertsteuersatz
- Unternehmeranschrift
- Datum der Ausstellung und Unterschrift des Fahrpersonals

§ 8 Beschädigung oder Verunreinigung des Fahrzeuges

Die Kosten für die Beseitigung der von Fahrgästen verursachten Verunreinigungen oder Schäden am Taxi und die durch die Beseitigung entstandene Ausfallzeit sind vom Fahrgast zu ersetzen. Der Fahrgast haftet auch für Schäden, die auf Mitnahme der Tiere zurückzuführen sind. Die Ausfallzeit wird nach § 4 (3) Ziff. 5 berechnet.

§ 9 Begriffsbestimmungen/Erläuterungen

- Anfahrten:** sind bestellte Leerfahrten vom Bereitstellungsort des Taxis zum Einsteigeort des Fahrgastes
- Abholfahrten:** setzen eine Anfahrt voraus und sind Beförderungen vom Einsteigeort zu einem bestimmten Fahrtziel
- Zielfahrten:** sind Fahrten, bei denen der Fahrgast das Taxi am Zielort entlässt (setzt keine Anfahrt voraus)
- Rundfahrten:** sind Fahrten, bei denen der Fahrgast zu einem oder zu mehreren Fahrzielen und zurück befördert wird
- Wartezeiten:** ist jedes auf Veranlassung des Fahrgastes oder durch verkehrliche Gründe bedingte Halten des Taxis während seiner Inanspruchnahme
- Leerfahrten:** sind Fahrten ohne Fahrgast
- Besetztfahrten:** sind Fahrten mit Fahrgast

Erläuterung zur Tarifierung:

- | | |
|----------------------------|---|
| Anfahrt in Zone I | kostenfrei |
| Anfahrt in Zone II | mit Tarifstufe 2 – (für gesamte Wegstrecke) |
| bei Abholfahrt aus Zone I | mit Tarifstufe 2 – Anfahrt kostenfrei |
| bei Abholfahrt aus Zone II | mit Tarifstufe 2 – Anfahrt mit Tarifstufe 2 |
| bei Zielfahrt | mit Tarifstufe 2 – vom Zusteige- bis Aussteigeort |
| | die anschließende Rückfahrt ist kostenfrei |
| bei Rundfahrten | mit Tarifstufe 1 |

§ 10 Allgemeine Vorschriften

(1) Das Fahrpersonal hat den Weg zum Fahrziel so zu wählen, dass er dabei die verkehrsübliche Strecke verwendet, es sei denn, der Fahrgast bestimmt einen anderen Fahrweg. Dieser vom Fahrgast bestimmte Fahrweg muss gemäß der StVO entsprechend befahrbar sein und darf nicht über unbefestigte Straßen im Zuge einer Abkürzung führen.

(2) Die gültige Taxitarifordnung ist in allen Fahrzeugen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Offensichtlich unter Alkohol oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Fahrpersonals oder der anderen Fahrgäste ausgeht, sowie offensichtlich infektiöse Personen können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung können gem. § 61 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 07.10.2014 außer Kraft.

Sonneberg, den 25.02.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Schulverwaltungsamt

Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2023 / 2024

Die Staatlichen Grundschulen und Staatlichen Gemeinschaftsschulen im Landkreis Sonneberg haben für die Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2023 / 2024 folgende Termine festgelegt:

Grundschule/ Gemeinschaftsschule	Anmeldetermine	
Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach		
Anmeldung:	03.05.2022	13:30 – 17:00 Uhr
Nachholtermine:	04.05.2022	08:00 – 14:00 Uhr
	05.05.2022	08:00 – 14:00 Uhr
in Ausnahmefällen, bei Nichtwahrnehmung der Termine, telefonisch (Terminabsprache) unter: 03675/423239		
Grundschule Lauscha	postalisch / Schulbriefkasten	
Anmeldung:	vom 25.04. – 06.05.2022	
Grundschule Neuhaus am Rennweg		
Anmeldung:	02.05.2022	07:00 – 17:00 Uhr
	03.05.2022	07:00 – 15:00 Uhr
	04.05.2022	07:00 – 15:00 Uhr
	05.05.2022	07:00 – 15:00 Uhr
	06.05.2022	07:00 – 17:00 Uhr
Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Neuhaus-Schierschnitz		
Anmeldung:	04.05.2022	09:00 – 18:00 Uhr
Anmeldeort:	OT Schwärzdorf	
Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau		
Anmeldeort:	Standort Schalkau - Sekretariat	
Anmeldung für die Kindergärten Bachfeld, Schalkau, Mengersge- reuth-Hämmern:	05.05.2022	08:00 – 16:00 Uhr
Anmeldung für die Kindergärten Effelder, Seltendorf, Rauenstein:	06.05.2022	08:00 – 16:00 Uhr
Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg		
Anmeldung:	02.05.2022	15:00 – 17:00 Uhr
Nachholtermine:	03.05.2022	08:00 – 12:00 Uhr
	04.05.2022	08:00 – 12:00 Uhr
	siehe Schul-Homepage www.gsscholl.de	
Grundschule Sonneberg-Grube		
Anmeldungen:	02.05.2022	08:00 – 14:00 Uhr
	03.05.2022	08:00 – 14:00 Uhr
Nachholtermin:	04.05.2022	08:00 – 14:00 Uhr
Grundschule Sonneberg-Oberlind		
Anmeldung:	02.05. – 06.05.2022	09:00 – 12:00 Uhr
Nachholtermin:	04.05.2022	16:00 – 18:00 Uhr
	oder: postalisch / Schulbriefkasten	
Grundschule Sonneberg-Wolkenrasen		
Anmeldung:	postalisch / Schulbriefkasten vom 25.04.2022 bis 06.05.2022	
Grundschule „Südschule“ Steinach		
Anmeldung:	02.05.2022	13:00 – 18:00 Uhr
	oder: postalisch / Schulbriefkasten oder: digital - siehe Schul-Homepage www.gs-suedschule-steinach.de vom 02.05. – 10.05.2022	
Grundschule Steinheid		
Anmeldung:	09.05.2022	15:00 – 18:00 Uhr
Nachholtermin:	10.05.2022	13:00 – 15:00 Uhr
	siehe Schul-Homepage www.gs-steinheid.de	

Amtliche Bekanntmachung**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Thüringer Badegewässer –
Verordnung**

Das Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung dieser Badegewässerliste einbringen.

Im Landkreis Sonneberg wird bisher nur das Gewässer „Waldbad Bernhardsthal“ in Neuhaus am Rennweg als Badegewässer im Sinne der Thüringer Badegewässer – Verordnung geführt.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Sonneberg richten Sie bitte an das Landratsamt Sonneberg, Gesundheitsamt, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg, Telefon: 03675 / 871 240, E-Mail: melde-daten@lkson.de.

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“**Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“
vom 16.11.2021****Beschluss – Nr. 300/58/2021****Beschluss über die Tagesordnung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 16.11.2021 wird beschlossen.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 301/58/2021**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.04.2021**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 28.04.2021 wird genehmigt.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 302/58/2021**Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2020.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 303/58/2021**Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ wird nach § 36 Abs. 1 KGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 304/58/2021**Entlastung des Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Schmitz, wird auf Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 KGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ Entlastung erteilt.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 305/58/2021**1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 10.05.2021 wird beschlossen.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 306/58/2021**1. Änderung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes 2020 – 2024 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die 1. Änderung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2020 bis 2024 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ wird beschlossen.“

Sonneberg, den 16.11.2021

Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar:
www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg**

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH,
Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH,
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg lädt ein

In der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg gibt es in folgenden Kursen noch Restplätze, bei denen auch ein verspäteter Einstieg jederzeit möglich ist:

-  • 1/22_G_732 **Allround-Fitnessworkout**, 10 Veranstaltungen, Steinach, Staatl. Regelschule, Turnhalle oder bei guter Witterung draußen, ab 05.05.2022 von 17:30 – 19:00 Uhr mit Frau S. Resch
- 1/22_G_550 **Autogenes Training**, 7 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 12.05.2022 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit Herrn M. Jahn
- 1/22_R_503 **Wildkräuterwanderung: Riechen, Schmecken - die Natur neu entdecken**, Startpunkt vhs Sonneberg, am 14.05.2022 von 14:00 – 17:00 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_G_561 **Shinrin Yoku - Ein Bad in der Atmosphäre des Waldes genießen**, Sonneberg/Neufang, am 27.05.2022 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Frau S. Grieger
- 1/22_G_980 **Stoffwindel-Workshop**, vhs Sonneberg, am 11.06.2022 von 9:00 bis 11:00 Uhr mit Frau S. Barnikol
- 1/22_G_562 **Shinrin Yoku - Ein Bad in der Atmosphäre des Waldes genießen**, Neuhaus am Rennweg/ Rennsteigbaude, am 25.06.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr mit Frau S. Grieger
- 1/22_G_981 **Stoffwindel-Workshop**, vhs Sonneberg, am 28.06.2022 von 9:00 bis 11:00 Uhr mit Frau S. Barnikol
- 1/22_V_525 **Klangerlebniszeit – Körper, Geist und Seele schwingen lassen**, vhs Sonneberg, am 30.06.2022 von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr mit Frau K. Erben-Gerlicher
- 1/22_G_831 **Das Herz-Kreislauf-System stärken mit Spinning®-Bikes**, 8 Veranstaltungen, Spinning-Raum Schwimmhalle Neuhaus am Rennweg, ab 03.05.2022 von 18:15 – 19:15 Uhr mit Herrn S. Radschuwait
-  • 1/22_S_511 **Englisch für den Urlaub**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 26.04.2022 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr mit Frau E. Domogalla
- **Französisch A1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse – auf Anfrage**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, dienstags von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau U. Hofmann
-  • 1/22_B_501 **Einstieg in die PC-Welt - Windows**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 26.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller
- 1/22_B_502 **Excel – Fortgeschrittene Techniken**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 27.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller
- 1/22_B_504 **Excel – Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 05.05.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller
- 1/22_B_570 **SENIOREN-KURS Das Smartphone mit Android: Kommunikation & Organisation, Fotos, Videos und Medien**, 3 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 16.05.2022 von 9:30 Uhr bis 11:45 Uhr mit Herrn J. Triebe



- 1/22_H_503 **Acryl-Malerei für Anfänger (Erwachsene)**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 29.04.2022 von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge
- 1/22_H_501 **Mosaik Herzen – Kreativkurs**, 1 Veranstaltung, vhs Sonneberg, am 17.05.2022 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert
- 1/22_H_522 **Makramée – Stimmungsvolle Sommer-Deko im Boho-Stil**, 2 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, am 03.06.2022 und 10.06.2022 von 09:00 Uhr bis 11:15 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_502 **Strandsouvenire aus Holz, Glas und Muscheln**, am 05.07.2022 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert



- 1/22_J_600 **Acryl-Malerei für Kinder ab 7 Jahren**, 5 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 25.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge



- Online-Reihe zu Digitalkompetenzen: Phänomen Social Media**
Bereits zum vierten Mal veranstalten die sächsischen Volkshochschulen unter dem Titel "medienkundig" eine gemeinsame Online-Vortragsreihe zu aktuellen Phänomenen und Entwicklungen einer sich digitalisierenden Gesellschaft und deren Auswirkungen auf unseren Alltag. "Bildung zur Digitalisierung" zur Stärkung von Digitalkompetenzen aller Bevölkerungsteile sehen wir als einen zentralen Bildungsauftrag von Volkshochschulen, um der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. In den kostenfreien Online-Veranstaltungen erklären ausgewiesene Experten digitale Phänomene und Entwicklungen und zeigen praktische Tipps für einen souveränen, mündigen Umgang im Alltag. Die Teilnehmenden kommen live mit den Experten ins Gespräch und diskutieren aktiv mit. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Online-vhs Sachsen: <https://www.online-vhs-sachsen.de/kursprogramm-2/medienkundig.html>
- **medienkundig – Phänomen social media: Traumjob Influencer?**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 03.05.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit Elisabeth Stiebritz und Alannah Gawanaka
- **medienkundig – Phänomen social media: Gaming im Alltag**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 24.05.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit der Social Web macht Schule gGmbH

Aktuell gelten keine Zugangsbeschränkungen für unsere Kurse.

Anmeldung zu den Veranstaltungen in der

- VHS-Geschäftsstelle, Coburger Str. 32a, 96515 Sonneberg
- telefonisch unter 03675 871620
- online unter www.vhs-sonneberg.de
- per E-Mail: vhs@lkson.de



Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten im Landratsamt Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sonneberg durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt:

**am 3. Mai 2022 ab 9 Uhr
im Landratsamt Sonneberg**

(Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Raum 240).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechstage anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechstage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

6,5 Tonnen Hilfsgüter für den Partnerkreis Ostrow – Danke an alle Spender und Helfer

Um seinen stark geforderten polnischen Partnerlandkreis Ostrow bei der Versorgung vieler ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu unterstützen, hatte der Landkreis Sonneberg Anfang April einen Hilfstransport mit lebensnotwendigen Verbrauchsgütern organisiert. Dank umfangreicher Sachspenden aus unserem Heimatlandkreis konnten den polnischen Freunden 6,5 Tonnen Hilfsgüter übergeben werden – von Bettzeug, Babynahrung und Windeln über Lebensmittel und Hygieneartikel bis hin zu Haushaltsgeräten. Der aus sechs Fahrzeugen und zwölf Helfern bestehende Hilfskonvoi trat am 6. April seine Fahrt vom Landratsamt Sonneberg in das gut 600 Kilometer entfernte Ostrow/Wielkopolski an und kam am 8. April wieder nach Hause zurück. Mit großer Dankbarkeit und hohem Medieninteresse wurde die Hilfslieferung von den polnischen Freunden angenommen. Beim Entladen halfen Mitarbeiter des Kreises Ostrow und Kräfte des örtlichen Zivilschutzes tatkräftig mit.

Möglich war die Hilfeleistung dank vieler Sachspenden, die von Bürgerinnen und Bürgern, von Feuerwehren, Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen sowie auch von Unternehmen beim Landratsamt Sonneberg abgegeben wurden. Zur Deckung der finanziellen Aufwendungen des Transports ging dankenswerter Weise auch eine Geldspende von Seiten der Sparkasse Sonneberg ein. Und selbstverständlich war der Hilfskonvoi auch ohne die anpackenden Helfer, Fahrer und Begleiter von Seiten des DRK Sonneberger Kreisverbands, der Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, des Katastrophenschutzes und des Kreisfeuerwehrwesens undenkbar. „Weil unsere Bevölkerung unserer Bitte um Unterstützung in Form von Hilfepaketen in überwältigender Weise nachkam, konnten wir unseren polnischen Freunden helfen. Gerade in dieser für ganz Europa sehr schweren Zeit ist das ein großartiges Zeichen der Solidarität. Mein allerherzlichster Dank gilt rückblickend den vielen hilfsbereiten Spendern, Förderern und tatkräftigen Helfern unseres Heimatlandkreises, ohne deren Unterstützung unsere Hilfsaktion nicht möglich gewesen wäre“, erklärt der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper, der gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein den Transport leitete.



Abfahrt des Konvois am Landratsamt Sonneberg



Beim Entladen halfen viele polnische Freunde mit.



Die Helfer aus Polen und Deutschland vereint.



Auch das Medieninteresse an der Hilfe aus dem Landkreis Sonneberg war groß.

Bitte nur Sachspenden in gutem Zustand anbieten und vorab beim Landratsamt anmelden

Die Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge ist auch im Landkreis Sonneberg weiterhin sehr groß. Hierfür dankt der Kreis allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Unternehmen und Einrichtungen herzlich.

Leider aber gibt es hier vereinzelt auch unschöne Begebenheiten. So wurden kürzlich am Ankunftszentrum des Kreises – der ehemaligen Schule Köppelsdorf – durch Unbekannte mehrere Säcke mit verschiedenen Gegenständen abgelegt. Hierbei handelte es sich im Grunde durchweg um nicht mehr funktionsfähige Dinge, die als Sachspenden für ukrainische Flüchtlinge guten Gewissens nicht mehr zu nutzen waren. Offensichtlich ging es den Verursachern vor allem darum, ausrangierte und kaputte Haushaltsdinge auf Kosten der Allgemeinheit zu entsorgen.

Angesichts dieses Negativbeispiels bittet der Landkreis Sonneberg darum, wirklich nur funktionsfähige Dinge in einem guten Allgemeinzustand für die Flüchtlingshilfe anzubieten. Auch sollen Sachspenden bitte keinesfalls einfach so am Ankunftszentrum abgegeben werden. Richtig ist, etwaige Hilfsangebote immer zunächst dem koordinierenden Landratsamt zu melden, damit Hilfebedarfe und -angebote bestmöglich und ohne Zwischenlagerung abgestimmt werden können.

Bitte melden Sie entsprechende Angebote per E-Mail an ukrainehilfe@lkson.de. Alternativ kann man sich auch an unsere Telefon-Hotline 03675 871 200 wenden.

Gerne werden auch persönliche Hilfeleistungen in Anspruch genommen. Unterstützer melden sich bitte ebenfalls unter dem genannten Kontakt.

Geldspenden für die örtliche Flüchtlingsarbeit sind ebenfalls weiter möglich:

- Kontoinhaber: Landratsamt Sonneberg
- Bank: Sparkasse Sonneberg / IBAN: DE93840547220380400502
- Verwendungszweck: Ukrainehilfe / 99999.10054

Mehr unter www.kreis-sonneberg.de/ukrainehilfe
Hilfe-Portal des Bundes: www.germany4ukraine.de

Pflege-Eltern für ukrainische Kinder gesucht

Im Landkreis Sonneberg sind bereits zahlreiche geflüchtete Familien aus der Ukraine eingetroffen. Es ist davon auszugehen, dass in der nächsten Zeit vereinzelt auch unbegleitete Kinder und Jugendliche ohne Eltern oder Verwandte im Kreis ankommen. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein, sucht der Landkreis Sonneberg schon jetzt potenzielle Pflege-Familien, die betreffende Kinder vorübergehend bei sich aufnehmen können.

Bei Interessen melden Sie sich bitte beim Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg:

E-Mail: pflgekinderdienst@lkson.de

Telefon: 03675/871-212

Grundschule Steinheid freut sich über neue WC-Anlagen

Nach mehrmonatiger Bauzeit freuten sich Ende März die 147 Mädchen und Jungen der Staatlichen Grundschule Steinheid sowie das gesamte Schulteam über die Erneuerung der neuen Toilettenanlagen im Erdgeschoss der Europaschule.

Im Auftrag des Landkreises Sonneberg als Schulträger wurde an der Grundschule Steinheid die komplette Toilettenanlage (bestehend aus Mädchen- und Jungen-WC sowie der Personaltoiletten) sowie Flurbereiche erneuert. Bei der Sanierung wurde gleichzeitig noch eine Behinderten-Toilette integriert. Neu verlegt wurden darüber hinaus auch die maroden Entwässerungsleitungen der alten Toilettenanlage.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 132.500 Euro. 90 Prozent der Kosten wurden aus dem „GanztagInvest“-Programm des Bundes gefördert. Die verbliebenen zehn Prozent trägt der Landkreis Sonneberg als Eigenanteil. Nach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wurde mit dem Bau Ende Juli 2021 begonnen. Die Planung und Bauüberwachung erfolgte in Eigenleistung des Hoch- und Tiefbauamtes des Landkreises Sonneberg.

Die Baumaßnahme wurde parallel zum Schulbetrieb durchgeführt, was der Schulfamilie entsprechende Einschränkungen abverlangte. Als Zwischenlösung diente während der Bauphase ein Toilettencontainer.



Schulleiter Gunter Wild und Jürgen Köpper durchschneiden das Band.

„Der Landkreis Sonneberg dankt ausdrücklich der gesamten Schulfamilie für das aufgebrachte Verständnis und die Kompromissbereitschaft im Zuge des Vorhabens. Auch danken wir als zuständiger Schulträger den bauausführenden Firmen und dem Fördermittelgeber und wünschen der gesamten Schulfamilie viel Freude mit dem Geschaffenen“, erklärte der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper.



Begutachtung der neuen WC-Anlage durch Schüler

Schultour-Auftakt in der Grube-Schule und am Pistor-Gymnasium

Die Trägerschaft für alle Schulen im Kreisgebiet nimmt innerhalb der Pflichtaufgaben des Landkreises Sonneberg eine große Bedeutung ein. Um dem noch besser gerecht zu werden, besuchen die beiden Kreis-Beigeordneten, Jürgen Köpper und Christian Tanzmeier, im Rahmen einer Schultour in den kommenden Wochen alle Bildungsstandorte. „Unsere Schulen sind ganz wichtige Akteure für unseren Heimatlandkreis. Die Gestaltungsspielräume wollen wir bestmöglich zum Wohle unserer Schüler und Lehrer nutzen. Deshalb liegt es uns am Herzen, unsere Bildungsstandorte regelmäßig persönlich aufzusuchen und mit den Schulleitungen vor Ort ins Gespräch zu kommen“, erläutert Vize-Landrat Jürgen Köpper.

Den Anfang für die Schultour der amtierenden Kreisspitze machten jüngst die Grundschule Sonneberg-Grube und das Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg. In der Grube-Schule wurden Köpper und Tanzmeier von Schulleiterin Uta Bätz und ihrem Stellvertreter Marcus Heß begrüßt. Sie stellten das neue Außengelände vor, welches im Auftrag des Landkreises deutlich aufgewertet und teilweise aus dem „GanztagInvest“-Programm des Bundes gefördert wurde. Es beinhaltet vor allem die Neugestaltung des Schulhofes sowie den Bau eines Kleinsportfelds und einer Hol- und Bringbucht für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Die Außenanlagen sind fertiggestellt, wenn die Witterung die fehlenden Markierungsarbeiten am Kleinsportfeld zulässt. Nicht zuletzt berichtete Schulleiterin Bätz über sehr erfreuliche Maler- und Renovierungsarbeiten, die der Schulhausmeister in Eigenleistung erledigte.

Am Staatlichen Gymnasium Sonneberg stand das Thema „Digitalisierung“ im

Vordergrund. Schulleiterin Angela Jannusch und Stellvertreter Torsten Köthe erläuterten hierbei die konkreten Bedarfe in der Praxis. Das Gebäude in der Dammstraße wird im Auftrag des Landkreises in diesem Jahr hinsichtlich der Verkabelung ertüchtigt, um den „DigitalPakt Schule“ vor Ort umzusetzen. Im Schulteil in der Lohau sind die diesbezüglichen Arbeiten bereits abgeschlossen.

„Da ich selbst Lehrer am Gymnasium in Neuhaus am Rennweg bin, weiß ich, wie wichtig für unsere Bildungsstätten zeitgemäße Lernbedingungen sind. Auch eine enge Abstimmung mit dem Landkreis als Schulträger ist wichtig und wird geschätzt. Insofern war der Auftakt unserer Schultour für beide Seiten wertvoll. Für die kommenden Wochen haben wir weitere gemeinsame Besuche vereinbart“, resümiert Christian Tanzmeier.

Zum Hintergrund

Der Landkreis Sonneberg ist Träger aller Schulen im Kreisgebiet. Das bedeutet einerseits, dass der Kreistag Sonneberg über den Bestand und die Fortentwicklung der Bildungsstandorte – des so genannten Schulnetzes – beschließt. Zum zweiten ist es Aufgabe der Kreisverwaltung, als Schulaufwandsträger den baulichen Erhalt und die Weiterentwicklung der Schulgebäude sowie deren sächliche Ausstattung sicherzustellen. Zudem werden über das Landratsamt den Schulen auch die Hausmeister und die Schulsachbearbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Das Lehr- und Hortpersonal sowie Bildungsinhalte und sonstige schulische Aktivitäten sind hingegen alleinige Sache des Freistaates Thüringen und seiner Staatlichen Schulämter bzw. der Schulen selbst.



Christian Tanzmeier (r.) und Jürgen Köpper (2.v.r.) im Gespräch mit Marcus Heß (l.) und Uta Bätz an der Grube-Schule



Angela Jannusch (M.) und Torsten Köthe (l.) erläutern die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts am Gymnasium Sonneberg.

Das ALFA-Mobil zu Gast in Sonneberg

■ SONNEBERG

Viele Erwachsene haben Probleme mit dem Lesen und Schreiben – auch in Sonneberg sind rund 1.700 Personen betroffen. Zeitung lesen, Notizen für die Kinder schreiben, im Büro E-Mails verschicken – für viele Erwachsene in Sonneberg sind diese Alltagshandlungen kaum zu überwindende Hürden.

Um auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen, kommt das ALFA-Mobil des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (BVAG) am 5. Mai 2022 nach Sonneberg. Von 10.00 bis 14.00 Uhr wird es auf dem Hanns-Arthur-Schoenau-Platz in Sonneberg stehen.

„Viele Menschen sprechen uns spontan an und informieren sich über Kursangebote vor Ort“, sagt Projektleiterin Friederike Risse. Deshalb arbeitet das bundesweit tätige Projekt mit lokalen Ansprechpartnern zusammen.

In Sonneberg besucht das ALFA-Mobil den Landvolkbildung Thüringen e.V., der auch Grundbildungskurse anbietet: Eine Schreibwerkstatt, in der es ein-

mal wöchentlich um schriftsprachliche Herausforderungen im Berufsalltag geht, ein offenes Beratungsangebot für verschiedenste Belange wie Anträge,

Rechnungen oder das Ausfüllen von Formularen sowie einmal im Monat einen offenen Treff für Betroffene, Interessierte und Angehörige. Am Aktionstag

können die Mitarbeiterinnen der Landvolkbildung Thüringen e.V. Interessierten Informationen zum lokalen Kursangebot geben. „Die besten Botschafter

für Kurse sind natürlich Kursteilnehmer selbst“, sagt Projektmitarbeiterin Susann Günther. Deshalb werden viele der Aktionen von (ehemaligen) Betroffenen begleitet.

Viele erzählen, dass sie lange gebraucht haben, bis sie sich zum Lernen in einem Kurs entschlossen haben. Im Kurs werden sie nicht nur sicherer im Lesen und Schreiben, sondern steigern auch ihr Selbstvertrauen.

In Sonneberg begleitet Lernbotschafterin Ute Holschumacher das ALFA-Mobil, die selbst erst als Erwachsene richtig Lesen und Schreiben gelernt hat. Am ALFA-Mobil informieren die Mitarbeiter des BVAG im Rahmen der Kampagne „Besser lesen und schreiben macht stolz.“ bundesweit zum Thema Analphabetismus in Deutschland. Mit den ALFA-Mobil-Aktionen sollen Betroffene sowohl direkt als auch indirekt über eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.



Am ALFA-Mobil-Stand informieren Mitarbeiter interessierte Bürger und Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten.

Foto: ALFA

PCR-Tests über DRK und Landratsamt

■ SONNEBERG

Zum 31. März 2022 hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) ihr PCR-Testangebot eingestellt.

Das heißt konkret, dass Termine zu PCR-Tests seitdem nicht mehr über die KVT unter der Rufnummer 116 117 vereinbart werden können. Um für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sonneberg diesen Service weiter aufrechtzuerhalten, werden PCR-Tests nunmehr durch den DRK Sonneberger Kreisverband und das Landratsamt Sonneberg in Eigenregie koordiniert.

Asymptomatische Kreisbewohner, die aufgrund eines positiven Antigenschnelltests oder Selbsttests (Antigen-Test zur Eigenanwendung) einen PCR-Test wünschen, können sich an folgende Ansprechpartner wenden:

DRK Sonneberger Kreisverband

Terminvereinbarung zum PCR-Test von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr unter Telefon 03675 75 33 3-13

Landratsamt Sonneberg

Terminvereinbarung zum PCR-Test täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr (auch am Wochenende und an Feiertagen) an der Corona-Hotline unter Telefon 03675/871 500

Wichtig: Personen mit typischen Covid-19-Symptomen (wie z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust, Fieber, Schüttelfrost, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, Atemprobleme) müssen sich zunächst grundsätzlich mit ihrer Hausärztin bzw. mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen abstimmen. Die Durchführung der vom DRK und vom Landratsamt vermit-

telten PCR-Abstriche für asymptomatische Kreisbewohner erfolgt in bewährter Form im Testzentrum des DRK Sonneberger Kreisverband, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 35, 96515 Sonneberg.

Außerhalb der oben genannten Zeiträume erfolgt keine Terminvereinbarung.

Auch ist unter den genannten Rufnummern keine Befundauskunft möglich.

Diese erfolgt idealerweise über die Dianovis-App, die kostenlos heruntergeladen werden kann. Nach dem Abstrich erhalten Betroffene einen QR-Code, der über die App für eine umgehende Befundauskunft genutzt werden kann.

Qualifizierter Antigenschnelltest genügt bereits

Für den Nachweis einer Corona-Infektion genügt bereits ein

positiver Antigenschnelltest, der durch eine infektionsrechtlich befugte Person vorgenommen wurde. Darunter fallen auch Antigenschnelltests durch sogenannte Leistungserbringer (im Sinne von § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung).

Dies sind im Auftrag des Gesundheitsamtes tätige öffentliche Teststellen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, medizinische Labore, Rettungs- und Hilfsorganisationen und die durch die Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren.

Sofern in diesem Fall für die sich daraus ergebende Absonderungspflicht eine behördliche Bescheinigung vom Gesundheitsamt gewünscht wird, kann diese von Betroffenen im Landkreis Sonneberg per E-Mail an bescheinigung@lkson.de ange-

fordert werden.

Die Ausstellung eines Genesenzertifikats setzt jedoch weiterhin den Infektionsnachweis durch einen PCR-Test voraus.

Bei positivem Selbsttest nun auch

Antigenschnelltest möglich

Bisher war in Thüringen bei einem positiven Selbsttest die so getestete Person verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Nach der am 3. April 2022 in Kraft getretenen Fassung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist hierbei nun auch ein qualifizierter Antigenschnelltest zur Überprüfung des Selbsttests möglich. Wichtige Informationen für Infizierte und enge Kontaktpersonen finden Sie unter www.kreis-sonneberg.de/coronavirus/absonderung.

Ira



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@lkson.de
Telefon: 03675 4209747



Erhebungsstelle
Sonneberg

Jugendberufsagentur jetzt auch im Landkreis Sonneberg

■ SONNEBERG

In Sonneberg wurde eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur (kurz: JBA) zwischen der Agentur für Arbeit Suhl, dem Landratsamt Sonneberg, dem Jobcenter Landkreis Sonneberg und dem Staatlichen Schulamt Südthüringen unterzeichnet.

„Durch den Zusammenschluss entfällt für Jugendliche und deren Personensorgeberechtigten die oft schwer zu durchschauenden Zuständigkeiten für Beratung und Betreuung. Wir holen in der JBA den Heranwachsenden dort ab, wo er ist“, sagt Wolfgang Gold, Vorsitzender der Geschäftsführung der Sühler Arbeitsagentur.

„Die Arbeitslosenquote liegt bei den 15 bis 20-jährigen, die durch das Jobcenter Sonneberg betreut werden, nur bei 1,5 %. Die Verzahnung innerhalb der JBA bietet auf kurzen Wegen fachliche Expertise und ist damit sehr effektiv“, erklärt Andreas Karl, Geschäftsführer des Jobcenters Sonneberg.

Der Jugendliche steht immer Vordergrund

Schulamtsleiter Kaufmann sieht den Zusammenschluss als ergänzendes Angebot: „Oftmals werden von Schülerinnen und Schülern staatliche Institutionen als Hemmschwelle gesehen, mit der JBA wollen mit einem

niedrigschwelliges Angebot auch die Jugendlichen erreichen, die bisher keine Unterstützung gesucht haben“, so Kaufmann. „Heute ist ein guter Tag für den Landkreis“, bekräftigt der Vertreter des Landrates Christian Tanzmeier. Vier Partner haben ein Ziel: Kein junger Mensch soll durch ein Raster fallen! Die JBA arbeite bereits in vielen Regionen sehr erfolgreich, berichtet Tanzmeier.

Inzwischen verfügen fast alle Kommunen in Südwestthüringen über eine eigene Jugendberufsagentur. Damit werden Betreuungslücken geschlossen und den schulisch-beruflichen Pfad auch für Kinder aus hilfebedürftigen Familien geebnet. AA



Der Mai im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg

Am 2. Mai 2022 findet um 19.00 Uhr im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg ein Vortrag zum Thema „Very Large Telescope der ESO in Chile“ statt. Zum internationalen Museumstag am 15. Mai 2022 finden zwei Führungen statt: Um 14.00 Uhr eine Führung durch das Plattenarchiv und um 16.00 Uhr eine Führung für Kinder durch die Kuppeln der Sternwarte. Und wer am 25. Mai 2022 mit einem Handtuch ins Astronomiemuseum kommt, erhält an diesem Tag freien Eintritt – denn es ist Handtuchtag. Für die Führungen ist eine Anmeldung über unsere Homepage nötig.

Foto: privat



Die Unterzeichnenden in Reihenfolge von rechts: Christian Tanzmeier, Vertreter des Landrates Sonneberg, Wolfgang Gold, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Suhl, Andreas Karl, Geschäftsführer des Jobcenters Sonneberg, sowie Michael Kaufmann, Schulamtsleiter Südthüringen.

Foto: aa

WOCHENSPIEGEL
Sonneberg

Ihr perfekter Begleiter für den Alltag

Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht

■ SONNEBERG

Der Landkreis Sonneberg sucht noch nach Interviewern für die Durchführung der diesjährigen EU-weiten Volkszählung, dem Zensus 2022. Hierbei sind Erhebungsbeauftragte unverzichtbare Helfer.

Wer Interesse zur Mitwirkung hat, meldet sich bitte bei der Erhebungsstelle des Kreises unter der Telefonnummer 03675/4209-747 (Frau Baumann-Straub, Frau Walz) an oder sendet seine Kontaktdaten per

Mail an zensus2022@lkson.de. Der ehrenamtliche Einsatz als Erhebungsbeauftragte wird vom Landratsamt durch eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung vergütet.

Alle Interviewer erhalten vorab eine umfassende Schulung und werden durch die Erhebungsstelle des Landkreises Sonneberg aktiv betreut.

Die Arbeitszeiten sind flexibel und erstrecken sich ab dem 16. Mai 2022 über einen Zeitraum von vier bis zwölf Wochen.

Aufgabe der Interviewer ist die planmäßige Begehung von Anschriften im Kreisgebiet sowie kurze persönliche Befragungen bei ausgewählten Kreisbewohnern zu einem angekündigten Termin.

Hinzu kommen die Dokumentation festgestellter Ergebnisse und deren Übermittlung an die Erhebungsstelle.

Mehr unter www.kreis-sonneberg.de/zensus-2022.

Ira



Die Kreis-Pilzberater Klaus Gründonner (l.), Sven Heinz (2.v.l.), Manfred Siegel (M.) und Peter Püwert (2.v.r.) – hier mit Vize-Landrat Jürgen Köpper (r.) bei der Übergabe ihrer diesjährigen Berufungsurkunden – stehen hiesigen Pilzsammlern gerne mit Rat und Tat zur Seite. Es fehlt Michael Vogel. Foto: M. Volk

Ehrenamtliche Pilzberater für weitere Amtszeit berufen

■ SONNEBERG

Die langjährigen ehrenamtlichen Pilzberater des Landkreises Sonneberg wurden durch Vize-Landrat Jürgen Köpper für eine weitere Amtszeit berufen. Peter Püwert, Manfred Siegel, Klaus Gründonner, Michael Vogel und Sven Heinze erhielten kürzlich im Landratsamt Sonneberg ihre Berufungsurkunden und stehen damit auch in dieser Pilz-

saison mit Rat und Tat für die Bevölkerung zur Verfügung. Wie in den Vorjahren unterstützen die Pilzberater mit ihrem profunden Wissen gerne die hiesigen Pilzsammler. Sollte man also einmal nicht sicher sein, ob entsprechendes Sammlungsgut verzehrt werden kann oder möchte man einen bisher unbekannten Pilz bestimmen lassen, kann man sich gerne an die Pilz-

berater des Landkreises Sonneberg wenden.

Hier die Kontakte:

Klaus Gründonner

Grundstr. 12,
96524 Föritzal
OT Sichelreuth
Tel.: 036764/70183

Sven Heinz

Lichtetalstraße 45,
98724 Neuhaus am Rennweg
OT Lichte

mobil: 0179-1185482

Peter Püwert

Untere Marktstr. 7,
96515 Sonneberg
mobil: 0175-5912471

Manfred Siegel

Lauschaer Str. 8,
96523 Steinach
Tel.: 036762/8261

Michael Vogel

Döhlau 16,
96528 Frankenblick OT Döhlau

Tel.: 036766/22999 /

mobil: 0174-9582530

Die Pilzberatung ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge des Landkreises Sonneberg für seine Bürgerinnen und Bürger. Geleistet wird sie im Ehrenamt durch fünf engagierte Kenner der Materie, denen Vize-Landrat Jürgen Köpper herzlich für ihren Einsatz dankte.

Ira

7. Kinder- und Jugendsportmeile als „Tag der Bewegungs- und Gesundheitsförderung“

■ SONNEBERG

Bereits zum 7. Mal findet im Landkreis Sonneberg eine Kinder- und Jugend-Sportmeile statt. Am 7. Mai 2022 stellen sich in der Lohau-Sporthalle und auf dem Außengelände unsere Sportvereine mit ihren verschiedenen Abteilungen von 14.00 bis 17.00 Uhr vor. Neben den Ständen der einzelnen Vereine gibt es ein buntes Mitmachprogramm. Torsten Donau moderiert die Veranstaltung und führt interessante Interviews mit Nachwuchssportlern, Ver-

einsvorsitzenden und Trainern. Schirmherrin wird die 23-jährige Pauline Heßler (WSV 08 Lauscha) sein, die kürzlich an den Olympischen Winterspielen in Peking teilnahm. Pauline sagte dazu: „Ich freue mich sehr, dass ich als Schirmherrin für die Sportmeile fungieren kann. Habe ich doch hier im Landkreis beim WSV 08 Lauscha unter Trainer Jens Greiner-Hiero das Skispringen erlernt.“

Veranstaltet wird das Ganze wieder vom Kreissportbund mit seiner Kreissportjugend. Die Vor-

sitzende der Kreissportjugend Sonneberg, Beate Meißner erwartet zahlreiche Besucher: „Es ist hier die beste Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Sportarten zu welchen Trainingszeiten in der Region angeboten werden und wann ein Schnuppertraining möglich ist.“

Nachwuchs fehlt

Es mangelt vielen Vereinen an Nachwuchs. Daher lohnt sich jede Initiative, Kinder und

Jugendliche für Sport zu begeistern und im besten Fall für eine Mitgliedschaft im Verein zu gewinnen. Neben der Nachwuchsgewinnung geht es natürlich aber auch um Werbung für den eigenen Verein und den Austausch mit Gleichgesinnten. Außerdem können sich Interessierte nicht nur informieren, sondern auch Sportgeräte spontan ausprobieren und sich Materialien mitnehmen“, so Meißner.

Im Rahmen des Bewegungsschecks der Drittklässler wird es

auch ein „Tag des Sports und der Gesundheitsförderung“ sein. Es gibt nämlich neben dem Sport auch Tipps zur Ernährung und ein gesundes Büfett von einer Ernährungsberaterin. Das Gesundheitsamt und die AOK plus sind außerdem mit einigen Präventionsthemen vor Ort. Die Veranstaltung wird von vielen Kooperationspartnern unterstützt, u.a. auch vom LSB Thüringen.

Weitere Infos unter 03675-702967 oder www.ksb-son.de

ksj